

Frau Giovanna Battagliero
Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und
Gesellschaft
Bereich Familienfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

21. Januar 2016

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit)

Sehr geehrte Frau Battagliero

Mit Schreiben vom 18. September 2015 hat uns Bundesrat Alain Berset zu oben angeführter Stellungnahme eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und nehmen diese gerne wahr. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrachtet economiesuisse – in inhaltlicher Abgrenzung zum Schweizerischen Arbeitgeberverband – vor allem aus einer steuer- sowie finanzpolitischen Sicht.

economiesuisse unterstützt das Ziel der Vorlage, negative Erwerbsanreize zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu verbessern. Letzteres auch mit Blick auf die Fachkräfteinitiative. Den in der Vorlage gewählten Ansatz erachten wir jedoch aus grundsätzlichen Überlegungen als verfehlt.

Statt zusätzliche Subventionen auszuschütten, welche Entscheide zugunsten einer Erwerbsaufnahme weiter verzerren, sollte über die Einführung des sogenannten „Gewinnungskostenmodells“ diskutiert werden, welches zulässt, dass Drittbetreuungskosten bis zu einem substantiellen Betrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Diese Massnahme ginge nicht nur mit einem positiven Beschäftigungseffekt einher, sondern würde sich mittel- bis langfristig sogar selbst finanzieren. Ausserdem würde sie genau jene Parteien ansprechen, die man aufgrund des Fachkräftemangels in den Arbeitsprozess weiter einbinden möchte.

1 Die Vorlage

Mit der Vorlage soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit weiter gefördert werden. Das bestehende Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung soll deshalb revidiert und um zwei auf fünf Jahre befristete Arten von Finanzhilfen ergänzt werden. Ziel ist die Senkung der Kinderbetreuungskosten erwerbstätiger oder sich in Ausbildung befindlicher Eltern. Die Finanzhilfen werden teilweise ausschliesslich den Kantonen, zum Teil auch Gemeinden, juristischen oder natürlichen Personen gewährt, die künftig ihr finanzielles Engagement unter allfälligem Einbezug der Arbeitgeber für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen. Als unterstützungswürdige Projekte werden genannt: solche, die bei Schulkindern eine ganztägige Betreuung gewährleisten, und solche, die eine Betreuung ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten anbieten. Es ist ein Kostenrahmen von 100 Millionen Franken vorgesehen.

2 Ausgangslage

Die Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarktes ist ein Erfolgsmodell. Dazu gehört, dass die Unternehmen rasch und relativ unkompliziert auf Veränderungen im Markt reagieren können. Ausserdem ermöglicht sie, dass Unternehmen jene Mitarbeitenden respektive Fachkräfte einstellen können, die sie benötigen. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat der Schweiz diesbezüglich Hindernisse aufgebaut, da sie den Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland beschränkt. Der Bund will diesen Auswirkungen unter anderem mit der sogenannten Fachkräfteinitiative begegnen, indem auf im Inland vorhandenes Potential zurückgegriffen werden soll. Personen, die heute nicht arbeiten oder nicht Vollzeit, sollen in den Arbeitsprozess (wieder) eingebunden werden – oder mit einer höheren Beschäftigungsquote. **Die Wirtschaft unterstützt diese Absicht.**

Potential wird unter anderem bei Frauen geortet. Die Beschäftigungsquote der Frauen in der Schweiz ist im internationalen Vergleich bereits hoch. Allerdings arbeitet ein Grossteil von ihnen Teilzeit. Dies ist heute unbestrittenermassen auch auf die nicht optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurückzuführen – so liest man es auch im erläuternden Bericht – aber nicht nur. Denn oft ist sie auch frei gewählt, weil mehr Freizeit gewünscht oder mehr Zeit mit den Kindern verbracht werden will. Diese Tatsache lässt der Bericht völlig ausser Acht.

3 Vorschlag löst das Problem nicht

Das Problem der mangelnden Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist vielschichtiger Natur. Neben nicht vorhandenen Betreuungsstrukturen, respektive nicht im gewünschten Masse (zeitlich, örtlich, Anzahl, zu hohe Kosten), lohnt sich bei zahlreichen Haushalten mit hohen Erwerbspensen ein Zweiteinkommen nicht immer. Dies weil zum einen Drittbetreuungskosten nur beschränkt vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Zum anderen führen höhere Einkommen auch zu höheren Betreuungstarifen und allenfalls zum Verlust anderer Vergünstigungen wie Prämienverbilligungen. **Der nun vom Bundesrat vorgeschlagene Ansatz, Subventionen für Krippen zu erhöhen, ändert an dieser Problematik nichts. Im Gegenteil: Subventionen stellen eine künstliche Verbilligung einer Leistung dar, die den Wettbewerb verzerrt und mit Bezug auf das erwünschte Ziel auch nicht nachhaltig ist. Aus Sicht von economiesuisse sollte bei den Ursachen angesetzt werden. Aus dieser Optik sind Fremdbetreuungskosten Gewinnungskosten, die heute nur teilweise vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können.**

economiesuisse hat sich aus ordnungspolitischen Gründen immer gegen die Anschubfinanzierungen gestellt, welche mit dem Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung eingeführt worden sind, und welches nun um zwei Massnahmen ergänzt werden soll. Gründe dafür waren damals – und sind es auch heute noch – in Ergänzung zu eben Erwähntem: (1) der Aufbau einer (stärkeren) Bundeszuständigkeit, welche den Zielen des neuen Finanzausgleichs (NFA), Finanzströme in Einklang zu bringen mit den Zuständigkeiten von Bund und Kantonen, entgegen läuft. Soweit der Bund zum Aufbau von solchen Strukturen beiträgt, ist absehbar, dass das Anschlussbegehren nach Bundesbeteiligung an den Betriebs- und Unterhaltskosten gestellt wird. Solche gemischte Finanzierungsmodelle sind nicht im Sinne des NFA und konsequent abzulehnen. (2) Grundsätzliche Bedenken gegen Anschubfinanzierungen: Betriebe anderer Branchen müssen auch Durststrecken überwinden können. Krippen verdienen keine Sonderlösungen. (3) Schädliche Mitnahmeeffekte, die z.B. dadurch entstehen, dass Frauen, die bereits eine Betreuungsstruktur nutzen, dank zusätzlichen Subventionen ihre Arbeitszeit reduzieren können.

4 Initiative den Privaten überlassen

Es entspricht einem Grundprinzip liberaler Ordnungspolitik, dass der Staat sich in die Entscheide der Privaten so wenig wie möglich einmischt. Die Menschen sollen ihre Lebensentscheide möglichst frei wählen können. Das betrifft die Wahl der Erwerbstätigkeit (hinsichtlich Inhalt, Ort, Beschäftigungsgrad) genauso wie jene des Familienmodells und der Kinderbetreuung. Damit dies möglich ist, muss der Staat Rahmenbedingungen schaffen, die unverzerrte Entscheidungen ermöglichen. Das gilt mit Blick auf Unternehmen wie auf die Arbeitnehmenden.

Unternehmen sollen frei sein, die von ihnen angebotenen Arbeitszeitmodelle – z.B. zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie – so zu gestalten, dass sie mit ihrem Alltagsbetrieb vereinbar sind. Wichtig ist, dass sie hier nicht aufgrund eines regulatorischen Korsetts übermässig eingeschränkt werden. Wer zum Beispiel Betreuungsplätze schaffen möchte – als Businessmodell oder Teil eines Angebots für seine Mitarbeitenden – soll dies ohne grosse bürokratische Hindernisse umsetzen können. Heute ist es leider oft so, dass innovative Betreuungsmodelle an zu hohen Hürden scheitern – seien sie baupolizeilicher, arbeits- oder gesundheits-rechtlicher Natur. **Hier sehen wir einen Handlungsbedarf, der angegangen werden muss: regulatorische Hürden bei Krippen sollten unbedingt abgebaut werden.**

Dass in der Bevölkerung ein Bedürfnis an zusätzlichen schulergänzenden Kinderbetreuungs-Angeboten/Modellen besteht, bestreiten wir nicht. **Jedoch lehnen wir es entschieden ab, dass Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet werden, familienergänzende Betreuungsstrukturen über ihre steuerlichen Pflichten und freiwilligen Massnahmen hinaus mitzufinanzieren, so wie es der Gesetzesvorschlag vorsieht.** Damit würde der Faktor Arbeit zusätzlich belastet, was wir nicht unterstützen können. (Für weitere Ausführungen verweisen wir hier auf die Ausführungen des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, welche sie separat erreicht hat.)

Davon abgesehen sollen sich auch die Arbeitnehmenden möglichst frei entscheiden können, wie hoch sie ihr Arbeitspensum ansetzen: sei es aus familiären oder anderen Gründen. Es gibt verschiedene Faktoren, die den Entscheid, nicht oder nicht Vollzeit zu arbeiten beeinflussen. Wie oben erwähnt, entspringt dieser Entscheid nicht immer einer Notsituation.

5 Vorschlag economiesuisse: Wechsel zum sogenannten Gewinnungskostenmodell

Als mögliche Massnahme zur Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann economiesuisse den Ausbau des sogenannten Drittbetreuungskostenabzugs unterstützen. Dabei sollen die Kosten für die Kinderfremdbetreuung zu einem substantiellen Teil oder gar vollständig vom steuerbaren Einkommen – im Sinne von Gewinnungskosten – abgezogen werden können. Bei Familien, welche die Kosten für Kinderdrittbetreuung als zu hoch oder eine Erhöhung des Zweitverdienenden-Pensums als nicht lohnenswert empfinden, wird diese Massnahme negative Erwerbsanreize reduzieren. Zum selben Schluss kommt das Eidgenössische Finanzdepartement im Arbeitspapier „Welche Beschäftigungseffekte lösen steuerliche Entlastungen für Ehepaare und Eltern aus“ (EFD, 17. Dezember 2015). Auch diese Reform wird sich bei den Müttern auswirken, die von einer Erwerbsaufnahme oder –ausweitung absehen, weil sie die Kinderdrittbetreuungskosten als zu teuer empfinden, nur ohne den subventionsbedingten Verzerrungseffekt. Sie wird sich ausserdem kurz- bis mittelfristig durch zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen selber finanzieren.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung

Sandra Spieser
Stv. Leiterin Finanzen & Steuern